



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 373/11

Sachbearbeitung:
Ziegler, Philipp

Datum:
24.08.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	21.09.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Ludwigsburg
Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Antrag 234/11
Anlagen: Jugendgemeinderäte in BW – Rundschreiben
Jugendgemeinderäte in BW - Übersicht

Mitteilung:

1. Kinder- und Jugendbeteiligung

Wie in verschiedenen Vorlagen (Nr. 170/11, Nr. 118/11) dargelegt, hat die Stadt Ludwigsburg in der Vergangenheit vielfache Erfahrungen in der Partizipation mit Kindern und Jugendlichen gesammelt. Mit der Einführung des partizipativen Stadtentwicklungskonzepts „Chancen für Ludwigsburg“ wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch deutlich ausgebaut. Auch anderenorts hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Bereitschaft zur politischen Teilhabe nicht erst im Erwachsenenalter geweckt werden darf. Viele Kinder und Jugendliche möchten und sollen mitreden können, wenn es um ihre Interessen geht. Gelegenheiten dafür zu schaffen, bedeutet eine Chance für alle: Kinder und Jugendliche lernen demokratische Abläufe und Verhaltensweisen kennen und erwerben soziale Kompetenzen.

Partizipation ist einer der wesentlichsten Grundpfeiler der Demokratie. Partizipation meint, dass die Menschen das Gemeinwesen aktiv mitgestalten, dass sie in allen sie betreffenden Belangen mitwirken, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen. Das gilt nicht nur für die Erwachsenen, sondern auch und in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Fragen und Entscheidungen ist gesetzlich vorgesehen und eine wichtige Aufgabe von Politik und Verwaltung sowie von Bildungseinrichtungen. Die neue Landesregierung beabsichtigt beispielsweise, die Schulkonferenz an den Schulen zu je einem Drittel mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülern paritätisch zu besetzen.

Die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg greift den Aspekt der Beteiligung

Jugendlicher in § 41a GemO BW auf: „(1) Die Gemeinde kann Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“

Partizipation trägt zur Stärkung der Demokratie bei, indem Kinder und Jugendliche zu einer aktiven Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft motiviert werden. Das gelingt am besten über Themen, die sie selbst betreffen und bei denen sie deshalb in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollten. Oder es sind solche Themen, die jungen Menschen selbst wichtig sind und die sie in die Debatte zur Ausgestaltung der Demokratie einbringen.

2. Formen der Beteiligung

Dabei sind geeignete Strukturen eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Partizipation. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als gesellschaftliche und politische Querschnittsaufgabe braucht nachhaltige Strukturen, in denen Beteiligung (in welcher Form auch immer) kontinuierlich und vielfältig möglich ist. Die rechtliche Verankerung in Geschäftsordnungen von Gemeinde- und Stadträten ist ein Weg. Ein anderer Weg ist die Aushandlung von Verfahren in den unterschiedlichen Ressorts, die Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitentscheidung von Kindern und Jugendlichen sicher stellen.

Unerlässlich ist die kontinuierliche Beratung, Betreuung und Begleitung der Beteiligungsprojekte durch Fachkräfte. Diese gewährleisten die Kontinuität, die Kinder und Jugendliche selbst nur bedingt einbringen können.

In der Kinder- und Jugendbeteiligung lassen sich grob fünf Formen unterscheiden:

- Beteiligung von Jugendverbänden
- Direkt gewählte Vertretungen bzw. repräsentative Beteiligungsformen
- Offene Formen (Anhörungen)
- Projektbezogene Formen der Beteiligung
- Beauftragten- Modelle

Beteiligung von Jugendverbänden

Die Beteiligung von Jugendverbänden geschieht vornehmlich durch die Jugendringe. Jugendringe sind Zusammenschlüsse der Jugendorganisationen und –verbände in einer Gemeinde, Stadt oder in einem Kreis, um die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Sie sollen zu allen jugendrelevanten Themen angehört werden. Ihnen entsprechen auf Länderebene die Landesjugendringe und auf Bundesebene der Bundesjugendring.

Repräsentative Beteiligungsformen

Jugendgemeinderäte, Schülerparlamente; kommunale Kinder- und Jugendparlamente oder -beiräte sind Möglichkeiten von *repräsentativen Beteiligungsformen*. Die Struktur der Erwachsenen wird dabei auf die Welt der jungen Menschen übertragen. Wenn diese Struktur mit den Ideen, Wünschen und Bedürfnissen der jungen Generation übereinstimmen, können sich daraus spannende Partizipationsprozesse entwickeln.

Jugendgemeinderäte werden in der Regel direkt gewählt. Wahlverfahren und Alterszusammensetzung dieser Parlamente sind jedoch von Ort zu Ort sehr unterschiedlich.

Ebenso variiert die Wahlbeteiligung. Als generelle Tendenz lässt sich indes feststellen, dass sie eher höher liegt, wenn die Wahlverfahren in bzw. von Schulen und Schülermitverwaltungen (SMVen) organisiert werden. Kinder- und Jugendparlamente sind vor allem in kleineren und mittelgroßen Städten verbreitet, weniger dagegen in Großstädten. Wegen des großen Einzugsgebietes und Problemen der Überschaubarkeit ist eine Anbindung an die Stadtteil- bzw. Bezirksebene sinnvoll.

Offene Beteiligungsformen

Neben den bekannten (repräsentativen) Beteiligungsmodellen, haben sich in den vergangenen Jahren Vorhaben etabliert wie Kinder- und Jugendforen, Stadtteilversammlungen, Kinder-Sprechstunden, Experten-Hearings, Zukunftswerkstätten oder Planungszirkel, die spontane und personell nicht eingegrenzte Teilnahmemöglichkeiten eröffnen. In diesen Angeboten wird an oft sehr konkreten Themen gearbeitet. Solche Projekte versuchen auf neuen Wegen eine größere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Aus ihnen heraus wird versucht, Einfluss auf Strukturen und anstehende Entscheidungen zu nehmen. Die Kinder oder Jugendlichen einer bestimmten Altersgruppe aus einer Stadt oder einem Stadtteil werden zu bestimmten Terminen eingeladen, um ihre Ideen, Probleme oder Anliegen den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung vorzutragen. Alle eingeladenen Jugendlichen können teilnehmen, ein Wahlverfahren findet nicht statt. Um die Versammlung besser strukturieren zu können, bitten die Einladenden häufig vorab um die Benennung von Fragen und Themenvorschlägen. Wichtig ist, dass Politik und Verwaltung sich verpflichten und einen geeigneten Weg finden, die Kinder und Jugendlichen nach der Versammlung darüber zu informieren, was aus ihren Vorschlägen geworden ist.

Projektbezogene Formen

Bei projektbezogenen Formen der Beteiligung geht es meistens um ganz konkrete Planungs- und Entscheidungsprozesse. Kinder und Jugendliche erhalten Gelegenheit, ihre Wünsche und Interessen einzubringen. Dies kann z.B. über Zukunftswerkstätten, Workshops, aktivierende Befragungen etc. geschehen.

Beauftragten-Modelle

Diese Modelle ähneln in Intention und Durchführung in gewisser Weise dem Modell der Anwaltsplanung. Haupt- oder ehrenamtlich tätige Erwachsene treten bei Verwaltungen oder in politischen Entscheidungsgremien für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein. Dies kann in Form sog. Kinder- oder Jugendbeauftragter, Kinderanwälte oder Kinderbüros geschehen. Wichtig ist in jedem Fall, dass dies nicht abgehoben oder isoliert von den Kindern und Jugendlichen, sondern ähnlich wie bei der Anwaltsplanung in enger Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen geschieht. Dazu sind kindgerechte Formen der Ansprache erforderlich.

3. Aktuelle Trends in Baden-Württemberg (s. Staatsanzeiger Nr. 17 vom 06.05.11)

In Baden-Württemberg gibt es 75 Jugendgemeinderäte in den 1101 Gemeinden. Doch sind nur noch wenige Jugendliche bereit, sich langfristig in ein Jugendparlament

mit seinen starren Strukturen (Wahlen, regelmäßige Sitzungsteilnahme, Verpflichtung für eine gewisse Amtszeit) einzubringen. Das alles erfordert Selbstdisziplin und viele junge Menschen sehen das nicht mehr als Idealform für eine Beteiligung auf kommunaler Ebene an. So sind auch nach Ansicht der Fachreferentin für „Jugend und Politik“ der Landeszentrale für politische Bildung neue, offene Beteiligungsformen gefordert, die dem Bedürfnis Jugendlicher nach zeitlich überschaubarem Engagement entgegenkommen. Mit offenen und projektbezogenen Beteiligungen könnten Jugendliche besser erreicht werden. Attraktiv für Jugendliche sei ein Engagement für kurze Zeit und in Projekten.

4. Ludwigsburger Erfahrungswerte

Erfahrungen zeigen, dass für Erwachsene entwickelte Beteiligungsmodelle nicht ohne weiteres auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen übertragbar sind. Es bedarf alters- und interessensmäßig angepasster Mitwirkungsmöglichkeiten.

Bisher hat die Stadt, vor allem die Jugendförderung und das Kinderbüro, anstelle einer rein repräsentativen Beteiligungsform **offene** sowie **projektbezogene** Jugendbeteiligungen bei kommunalpolitisch anstehenden Vorhaben in Ludwigsburg durchgeführt. Jugendkonferenzen in den Stadtteilen Oßweil, Hoheneck, Poppenweiler, Neckarweihingen und der Oststadt 2010/2011 sowie der Jugendzukunftstag in der Weststadt am 22. September d. J. sind konkrete aktuelle Partizipationsmöglichkeiten für Ludwigsburger Kinder- und Jugendliche.

Die „MitMischer“, eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die eigene Projekte verfolgen und sich als Anlauf- und Kontaktstelle von Jugendlichen für Jugendliche verstehen sind ein weiteres Beispiel gelingender Beteiligung in Ludwigsburg. Die Gründung einer Youth-Bank als Projekt der „MitMischer“ wird beispielsweise ausschließlich von Jugendlichen organisiert und verwaltet. Sie berät und unterstützt Projekte von Jugendlichen und kann bis zu 400,- Euro finanzielle Unterstützung vergeben.

Stadtteilspaziergänge als Möglichkeit der Beteiligung dienen dazu, Probleme und Anregungen vor Ort anzusprechen und die Anregungen auch der jungen Bürgerinnen und Bürger mit den Verantwortlichen direkt zu diskutieren und deren Vorstellungen über Ziele und wünschenswerte Änderungen einzubringen.

In der Kinderspielstadt „Robiweihingen“ als Stadt im Mini-Format auf dem Robinsonspielplatz in Neckarweihingen können Kinder hingegen in einer Art Rollenspiel das Stadtleben nachstellen. Die Spielstadt als Beitrag zur Werte- und Demokratieerziehung lässt Kinder im Rahmen dieser vereinfachten Wirklichkeit den Aufbau und das Leben einer städtischen Verwaltung durchschauen und erleben.

Beteiligung kann hier eine große Nachhaltigkeit entwickeln, da offene und projektorientierte Formen zusammengeführt werden. Dabei sollen die Vorteile und Chancen, die diese Vorhaben in sich tragen, genutzt werden, um Synergien zu schaffen. Beteiligung soll als umfassender Prozess zur gesellschaftlichen Entwicklung verstanden werden, der die Anliegen von Kindern und Jugendlichen ernst nimmt und in Alltagspraxis überführt.

Wichtig hierbei ist, dass Politik und Verwaltung die Kinder und Jugendlichen darüber informieren, was aus ihren Vorschlägen geworden ist.

Besondere Aufmerksamkeit in der Ludwigsburger Kinder- und Jugendbeteiligung muss darüber hinaus ihrer sozialen Ausgewogenheit gelten. Die eingesetzten Beteiligungsverfahren sind deshalb ebenso darauf zu überprüfen, ob sie wirklich alle Zielgruppen, d.h. auch benachteiligte Kinder- und Jugendliche erreichen, und ggf. entsprechend zu erweitern oder zu modifizieren sind. Ferner sollen Jugendliche als Sachverständige zu Beratungen in einzelnen Angelegenheiten beigezogen werden (z.B. bei der Schaffung bzw. Neugestaltung von Spiel- und Bolzplätzen). Daneben könnte Jugendlichen in öffentlichen Sitzungen regelmäßig die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu bestimmten Tagesordnungspunkten zu stellen oder Anregungen bzw. Vorschläge zu unterbreiten (z.B. Jugendfragestunden). Durchaus erfolgversprechend ist auch die Mitwirkung junger Menschen in Beiräten, wie etwa im Schulbeirat oder im Beirat Kinder, Jugend, Soziales.

Weitere sinnvolle, starke und kontinuierlich funktionierende Jugendbeteiligungen sind u. a. die Schülermitverantwortungen (SMVen) an den Schulen sowie der von den Besuchern der Jugendcafés in den Stadtteilen gewählte Jugendrat – bspw. Eglosheim - mit vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten. Der Arbeitsauftrag eines Jugendrats besteht darin, sich im Namen aller jungen Stadtteilbewohner/innen für eine Verbesserung der Freizeit- und Lebenssituation im Stadtteil einzusetzen. Hierzu gehört, Ansprechpartner/innen für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen zu sein, den Austausch mit den im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Engagierten zu suchen sowie mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung in Kontakt zu treten. Als konsequente Weiterführung dieses Wegs könnte mittelfristig die Planung und Durchführung einer stadtweiten Kinder- und Jugendkonferenz stehen.

Gerade unser auf breite Partizipation angelegtes Stadtentwicklungskonzept (SEK) bietet sowohl mit den Zukunftskonferenzen, als auch vor allem mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen näheren Stadtteilentwicklungsplänen ausgezeichnete Chancen für praktische demokratische Erfahrungen junger Menschen. Die Verwaltung empfiehlt daher die bisherigen Konzepte weiter zu entwickeln und junge Menschen noch stärker in die Planung und Gestaltung des SEK einzubinden.

Grundsätzlich wäre die Stadtverwaltung aber durchaus bereit, über die geschilderten Partizipationsmöglichkeiten hinaus, versuchsweise einen Kinder- und Jugendgemeinderat einzuführen, wenn der Gemeinderat dies mehrheitlich anstrebt.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler:

DI, DII, R05, 17,